

Brüssel, den 26. Juli 2019 (OR. en)

11276/19

Interinstitutionelles Dossier: 2019/0145(NLE)

TRANS 409 MAR 133 EDUC 353 SOC 557 ETS 25 MI 578

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 10915/19 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt im Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) und in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) in Bezug auf die Verabschiedung von Mustern im Bereich der Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt
	- Annahme

I. EINLEITUNG

- Die <u>Kommission</u> hat dem Rat am 3. Juli 2019 den oben genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Union im <u>Europäischen Ausschuss zur</u> <u>Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt</u> (CESNI) und in der <u>Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)</u> vorgelegt.
- 2. Der <u>CESNI</u> wird am 15. Oktober 2019 in Straßburg, Frankreich tagen. Das Datum für eine Tagung der <u>ZKR</u>, in der in dieser Sache ein Beschluss gefasst wird, ist noch nicht bekannt.

11276/19 cbo/bl 1

TREE.2.A **DE**

3. Die <u>Union</u> ist keine Vertragspartei des CESNI, jedoch können alle <u>Mitgliedstaaten</u> an den Tagungen des CESNI teilnehmen und dort abstimmen. Die Union ist auch keine Vertragspartei der ZKR. Neben der <u>Schweiz</u> sind <u>Belgien</u>, <u>Frankreich</u>, <u>Deutschland</u> und die <u>Niederlande</u> Vertragsparteien der ZKR.

II. ARBEITEN IM VORBEREITUNGSGREMIUM

4. Die <u>Gruppe "Seeverkehr"</u> hat den Vorschlag am 5. Juli 2019 geprüft.

III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

- 5. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird ersucht, den Beschlussentwurf zu billigen und ihn dem <u>Rat</u> (Allgemeine Angelegenheiten) am 16. September 2019 in der von den Rechtsund Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11037/19 + ADD 1) zur Annahme vorzulegen.
- 6. Der <u>Rat</u> wird ersucht, den Beschluss anzunehmen.
- 7. Das <u>Europäische Parlament</u> wird von dem Beschluss des Rates nach dessen Annahme in Kenntnis gesetzt.

11276/19 cbo/bl 2

TREE.2.A **DE**